

Junioren – Ausschreibung

Spieljahr 2023/2024



A-Junioren Niedersachsenliga

B-Junioren Niedersachsenliga

AOK C-Junioren Niedersachsenliga

&

A-Junioren Niedersachsenpokal

Teil I **Ausschreibung A-, B-, und C-Junioren Niedersachsenliga**

Teil II **Ausschreibung des A-Junioren Niedersachsenpokals**

Stand 16.07.23

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Inhalt

1. Zuständigkeit / Sollzahlen.....	4
2. Die Altersklasseneinteilung	4
3. Aufstieg zu den A- und B-Junioren Regionalligen Nord. (AJRN, BJRN)	4
4. Ermittlung der A- und B-Junioren Absteiger aus der Niedersachsenligen	4
5. Ermittlung der A und B-Junioren Aufstieg in die Niedersachsenliga	5
6. Unterbau der A und B-Junioren Niedersachsenliga	5
7. C-Junioren Niedersachsenliga und Aufstieg zur C-Junioren Regionalliga.....	5
8. Unterbau der C-Junioren Niedersachsenliga.....	6
9. Fair-Play Wettbewerb der C-Junioren Niedersachsenliga	6
10. Jugendspielgemeinschaften in der Niedersachsenliga.....	6
11. Zweitspielrechte	6
12. Spielerstatus	6
13. Spielpläne und Ausschreibung	6
14. Spielverlegungen Verband.....	6
15. Spielverlegungen Vereine.....	7
16. Spielabsagen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen	7
17. Weitere Gründe für eine Spielabsetzung	8
18. Neuansetzungen von Spielen	8
19. Freundschaftsspiele.....	8
20. SBO	9
21. Winterpause	9
22. Platzbau	9
23. Spielstätte	9
24. Ausweichplätze.....	9
25. Flutlichtspiele	9
26. Empfehlungen.....	9
27. Bespielbarkeit des Platzes § 28 der SpO.....	10
28. Nachweis der Unbespielbarkeit.....	10
29. Missbrauch der Bespielbarkeit des Platzes nach § 28 der SpO	10
30. Ist ein Spielausfall frühzeitig ersichtlich.....	10
31. Kosten bei erfolgter Anreise	10
32. Eintrittskarten für den Gastverein.....	11
33. Trainer, Betreuer und Teamoffizielle	11
34. Spielberichte.....	11
35. Eingabe SBO.....	11

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

36.	Auswechseln von Spielern.....	11
37.	Anzahl der Auswechslungen.....	11
38.	Rückenummern	11
39.	Nachweis der Spielerlaubnis	11
40.	Bereitstellung von Geräten.....	12
41.	Schiedsrichteransetzungen.....	12
42.	Nichtantreten des Schiedsrichters §30 der SpO.....	12
43.	Abrechnung der Schiedsrichter	12
44.	DFBnet, Ausschreibung, Ansetzungen und Ergebnismeldungen	13
45.	Postfach	13
46.	Anschriftenverzeichnisse, Vereins- und Mannschaftsmeldebögen.....	13
47.	Begrüßungskultur (Fair-Play)	13
48.	Feldverweise und Rechtsprechung.....	14
49.	Schlussbemerkung, Meldetermine und Rechtsbehelf	14
50.	Pokalspiele.....	15
51.	Durchführung	15
52.	Teilnehmer am A-Junioren Niedersachsenpokal 2023/2024	15
53.	Spieltermine	15
54.	Heimrecht.....	15
55.	Schiedsrichterkosten / Fahrtkosten.....	15
56.	Spielzeiten	16
57.	Kassenabrechnung zur A-Junioren Pokalausschreibung	17

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Teil I Ausschreibung

A-, B-, und C-Junioren Niedersachsenliga

Für die Durchführung der Spiele finden die Fußballregeln des DFB, die gültige [Satzung und die Ordnungen](#) des Verbandes in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Anwendung.

1. Zuständigkeit / Sollzahlen.

Die A- und B-Junioren-Niedersachsenliga (AJNL, BJNL), im Spieljahr 2023/2024 bestehen aus 14 Mannschaften. Die C-Junioren Niedersachsenliga (CJNL) startet zur Rückrunde 2024 mit 8 Mannschaften. AJNL, BJNL und CJNL werden unter der Regie des Verbandsjugendausschusses (VJA) geführt. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der dem VJA angehörenden Spielleiter.

2. Die Altersklasseneinteilung

Regelt der § 3 der Jugendordnung

3. Aufstieg zu den A- und B-Junioren Regionalligen Nord. (AJRN, BJRN)

Es wird jeweils in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt.

Der Meister der AJNL und der BJNL im Spieljahr 2023/2024 hat die Berechtigung zum Aufstieg in die jeweilige Regionalliga. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Regionalligen erfüllt werden. **Erfüllen weder der Meister noch der Zweitplatzierte die Voraussetzungen oder haben sie aus anderen Gründen kein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht auf Platz 3 über. Sind auch hier die Voraussetzungen nicht erfüllt, meldet der NFV keinen Aufsteiger für die jeweilige Regionalliga**

Die Meisterschaft entscheidet bei gleicher Punktzahl die bessere Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch hier die Anzahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich nach Punkten und Toren. Sind auch diese gleich, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz durchgeführt.

Ein Aufstieg in die Regionalliga kann nur erfolgen, bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mind. 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch Verbandsgerichte gewertet wurden.

Am Aufstieg interessierte Vereine bewerben sich für eine Teilnahme an der der jeweiligen Regionalliga (2024/25) beim VJA Spielleiter unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV per e-Postfach bis zum 13.Mai 2024. (Eingangsdatum).

4. Ermittlung der A- und B-Junioren Absteiger aus der Niedersachsenligen

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele steigen aus der AJNL und BJNL grundsätzlich jeweils die vier Letztplatzierten (bei einem Absteiger aus der Regionalliga in die Niedersachsenliga) in die Spielklassen des zuständigen Bezirks ab.

Den Abstieg (in die Bezirke) entscheidet bei gleicher Punktzahl die schlechtere Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch hier die Anzahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich nach Punkten und Toren. Sind auch diese gleich, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz durchgeführt.

Steigt aus einer Regionalliga mehr als eine Mannschaft in die jeweilige Niedersachsenliga ab, wird eine gleitende Skala angewendet und die Anzahl der Absteiger aus der jeweiligen Niedersachsenliga vergrößert sich entsprechend.

Bei Abstieg aus den A/BJRL in die A/BJNL von:	Und Aufstieg aus der A/BJNL in die A/BJRL:	Steigen aus der A/BJNL ab:
keine Mannschaft	1 Mannschaft	3 Mannschaften
1 Mannschaft	1 Mannschaft	4 Mannschaften
2 Mannschaften	1 Mannschaft	5 Mannschaften
3 Mannschaften	1 Mannschaft	6 Mannschaften
4 Mannschaften	1 Mannschaft	7 Mannschaften
5 Mannschaften	1 Mannschaft	8 Mannschaften

5. Ermittlung der A und B-Junioren Aufstieg in die Niedersachsenliga

Die Bezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems melden jeweils einen Aufsteiger in die Niedersachsenliga. Die jeweiligen Meister der Bezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems steigen in die AJNL bzw. BJNL auf. Sollte einer der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks über.

6. Unterbau der A und B-Junioren Niedersachsenliga

Zur Teilnahme an der AJ-, bzw. BJNL sind ausschließlich die Vereine berechtigt, die entsprechend für das Spieljahr 2022/2023 eine vereinseigene B-Junioren bzw. C-Junioren Mannschaft (keine JSG) gemeldet hatten (§ 14 Abs. 7 der Jugendordnung). Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Für das Spieljahr 2023/24 müssen diese Mannschaften auch wieder gemeldet sein

7. C-Junioren Niedersachsenliga und Aufstieg zur C-Junioren Regionalliga

Die CJNL wird zur Rückrunde 2024 aufgestellt. Die vier Bezirke melden bis spätestens zum 15.12.23 je zwei Mannschaften zur Teilnahme an der C-Junioren Niedersachsenliga. Bei der Meldung zur CJ-RL ist Punkt 11 dieser Ausschreibung zu beachten.

Mit den 8 Mannschaften wird eine einfache Runde gespielt

Der Meister der CJNL im Spieljahr 2023/2024 hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga des NordFV. Sollte der Meister kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, steigt der Zweitplatzierte in die Regionalligen auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verein die Zulassungsvoraussetzungen der Regionalliga erfüllt.

Erfüllen weder der Meister noch der Zweitplatzierte die Voraussetzungen oder haben sie aus anderen Gründen kein Aufstiegsrecht, meldet der NFV keinen Aufsteiger für die jeweilige CJ-Regionalliga

Die Meisterschaft entscheidet bei gleicher Punktzahl die bessere Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch hier die Anzahl der

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich nach Punkten und Toren. Sind auch diese gleich, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz durchgeführt.

Ein Aufstieg in die Regionalliga kann nur erfolgen, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mind. 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch Verbandsgerichte gewertet wurden.

Am Aufstieg interessierte Vereine bewerben sich für eine Teilnahme beim VJA Spielleiter unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV per e-Postfach bis zum 13. Mai 2024. (Eingangsdatum).

Die verbleibenden Mannschaften gehen wieder in die vier Bezirke zurück.

8. Unterbau der C-Junioren Niedersachsenliga

Zur Teilnahme an der CJNL sind ausschließlich die Vereine berechtigt, die entsprechend für das Spieljahr 2023/2024 eine vereinseigene D-Junioren Mannschaft (keine JSG) gemeldet haben (§ 14 Abs. 7 der Jugendordnung).

9. Fair-Play Wettbewerb der C-Junioren Niedersachsenliga

Da die Mannschaften in der CJNL in der Hinrunde in ihren Bezirken schon an dem Fair-Play Wettbewerb teilgenommen haben, wird dieser Wettbewerb auch in der CJNL weitergeführt.

10. Jugendspielgemeinschaften in der Niedersachsenliga

Ein Aufstieg von Junioren-Spielgemeinschaften in die Niedersachsenligen und die Teilnahme am Niedersachsenpokal und die Aufstiegsrunde sind gemäß § 11 der NFV-Jugendordnung ausgeschlossen.

11. Zweitspielrechte

Ein erteiltes Zweitspielrecht berechtigt den jeweiligen Spieler nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der AJNL, BJNL oder CJNL. Ein Spieler der mit seinem Hauptspielrecht am Spielbetrieb der AJNL, BJNL oder CJNL teilnimmt, kann im Rahmen §12 JO ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein haben, wenn er dort nur auf Kreis- oder Bezirksebene zum Einsatz kommt.

12. Spielerstatus

In den Niedersachsenligen können auch Spieler eingesetzt werden, die die Bedingungen des § 22 der DFB-Spielordnung (Vertragsspieler) erfüllen.

Vereine mit Leistungszentren (Profiligen) haben die Vorgaben des § 7a der DFB Jugendordnung sowie § 13 der DFB-Spielordnung und die Bestimmungen des Ligastatuts (Anhang V) zu beachten.

13. Spielpläne und Ausschreibung

Die Spielpläne sind über das DFBnet und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV abzurufen.

Die Spielpläne sind sofort nach der Veröffentlichung von den Vereinen zu prüfen.

Link DFBnet: <https://portal.dfbnet.org/de/startseite.html>

Link Homepage NFV: <https://www.nfv.de/>

14. Spielverlegungen Verband

Die Verlegung von Spieltagen oder Auswechslung des Gegners, Ansetzung neuer Spieltage für ausgefallene Spiele sowie für Entscheidungs- oder

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Wiederholungsspiele sind spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden.

15. Spielverlegungen Vereine

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im DFBnet grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SpO).

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

Sind aus berechtigten Gründen Spielverlegungen erforderlich sind diese Verlegungen bis 14 Tage vor Spielbeginn kosten neutral.

Zwischen den 13 Tag bis zum 6 Tag vor Spielbeginn sind Verlegungen kostenpflichtig

Eine beantragte Spielverlegung kostet € 15,00. Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.

Die Verlegungen sind mit dem Spielpartner abzusprechen und über das DFBnet ein zugeben.

Sollte eine Spielverlegung aus zwingenden Gründen unter 5 Tage erforderlich sein, gilt diese Verlegung als nicht fristgerecht und kostet € 35,00

Bei unzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens 10 Tage vor dem Spiel den VJA-Spielleiter und den Schiedsrichteransetzer über das DFBnet Postfach zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit.

Alle Spielverlegungen sind erst nach Eingabe durch den VJA-Spielleiter ins DFBnet als verlegt genehmigt.

16. Spielabsagen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung zu erfolgen.

AJNL:

Werden B-Juniorenspieler aus AJNL-Mannschaften zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung der A- Junioren-Mannschaft.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

BJNL:

Werden C-Juniorenspieler aus BJNL-Mannschaften zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert erfolgt keine Spielabsetzung der B- Junioren-Mannschaft.

CJNL:

Werden D-Juniorenspieler aus CJNL-Mannschaften zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert erfolgt keine Spielabsetzung der C- Junioren-Mannschaft.

17. Weitere Gründe für eine Spielabsetzung

Sind mindestens 6 Spieler einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Schullandheimaufenthalt) oder erkrankt (Sporttypische Sachverhalte z.B. Verletzungen oder Sportstrafen- bleiben unberücksichtigt), kann auf Antrag eines Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Verhinderung / Erkrankung vorzulegen. Ihm sind entsprechende Nachweise (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) beizufügen.

18. Neuansetzungen von Spielen

Ausgefallene oder abgebrochene Spiele werden auf den nächsten nach dem Rahmenterminplan dafür vorgesehenen Spieltag unter Berücksichtigung von übergeordneten Maßnahmen und der Anreisewege der anreisenden Mannschaften neu angesetzt.

Grundsätzlich werden Mannschaftsfahrten, Vereinsturniere während der laufenden Saison nicht genehmigt.

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit den dafür bestimmten Antragsformularen beim NFV, Team Jugend und den zuständigen VJA-Spielleiter beantragt werden.

Spiele gegen Nicht-Verbandsmannschaften (mit Ausnahme der in § 2, Absatz 3 der SpO genannten) müssen vom VJA genehmigt werden. Der Antrag ist auch beim NFV, Team Jugend einzureichen.

19. Freundschaftsspiele

Sämtliche Freundschaftsspiele sind vom Heimverein grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen.

Mit der Anlage im DFBnet wird ein Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer des Gastgebenden Vereins angefordert (DFBnet: Standardansetzung). Damit gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet.

Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen wird gem. § 24 Abs. 3b Ziffer 12 der Jugendordnung bestraft.

Für Verlegungen oder auch Neuansetzung im direkten Zusammenhang nach einem Spielausfall fallen Verwaltungskosten von 20,00 EUR an.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

20. SBO

Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden (§ 42 (2) SpO).

21. Winterpause

Die Winterpause beginnt und endet siehe Junioren Rahmenspielplan 2023/2024. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

22. Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.

Er muss ebenfalls für einen ausreichenden und als solchen gekennzeichneten Ordnungsdienst sorgen. Die übrigen Pflichten ergeben sich aus den Fußballregeln und § 22, 23 und 24 der SpO.

23. Spielstätte

Die Vereine sollen für die Spiele der Niedersachsenligen und dem Niedersachsenpokal einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen.

Daher hat der Gastverein für Spiele auf einen Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe - keine Schraubstollenschuhe – mitzuführen und zu benutzen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn mitzuteilen bzw. im Laufe der Saison nach zu melden.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

24. Ausweichplätze

Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen oder mehrere zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz/plätze zu benennen. Dabei sind diese im DFBnet Spiel Plus, - hinzufügen.

25. Flutlichtspiele

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und austragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.

Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.

Ein Platztausch ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich d.h. die Fortführung eines Spiels auf einem anderen Platz (unabhängig der Gründe) kommt daher nicht in Betracht.

26. Empfehlungen

Den Platzvereinen wird empfohlen, die Spiele mit den örtlichen Hilfsdiensten (Johanniter, ASB, DRK usw.) zu besetzen. Ein gebrauchsfähiger Erste-Hilfe-Koffer oder Verbandskasten müssen immer zur Verfügung stehen.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Der Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand sollte nicht erfolgen. Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden.

27. Beispielbarkeit des Platzes § 28 der SpO

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen § 28 Abs.1 der SpO.

In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- **Wolfgang Schönfeld** Spielleiter des VJA
Telefon: 05821-9675785 oder Mobil: 0152-54062863
DFBnet Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de
Privat Email: wolfgang.schoenfeld-vja@online.de
- der Schiedsrichter
- der Gegner

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der Spielleiter Juniorenfußball) den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren. Es kann bereits 2 Tage vor dem Spielbeginn ein absehbarer Spielausfall durch den Heimverein eingegeben werden.

28. Nachweis der Unbespielbarkeit

Nach § 28 Abs. 3 SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe dem Juniorenspielleiter innerhalb von 10 Tagen vorzulegen.

29. Missbrauch der Beispielbarkeit des Platzes nach § 28 der SpO

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet.

Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

30. Ist ein Spielausfall frühzeitig ersichtlich

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens 60 Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

31. Kosten bei erfolgter Anreise

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

32. Eintrittskarten für den Gastverein

Der Platzverein stellt dem Gastverein für Mannschaft und Begleitung 25 Freikarten zur Verfügung.

33. Trainer, Betreuer und Teamoffizielle

Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Team-Offizielle (Mannschaftsverantwortliche, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter) in der zugewiesenen technischen Zone „Trainerbank“ aufhalten. Sie dürfen sich während des Spieles nicht unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn sie durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.

Die Trainer einer A-, B und C-Junioren-Niedersachsenligamannschaft sollte eine gültige B-Lizenz* oder höher vorweisen können. Dies ist nachzuweisen.

* Die Lizenzen bestimmen sich nach der DFB-Ausbildungsordnung

34. Spielberichte

In den Meisterschaftsspielen der Niedersachsenligen sowie dem Niedersachsenpokal wird der internetbasierte „Spielbericht Online“ (SBO) eingesetzt.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

35. Eingabe SBO

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. § 24 b (13 bzw.18) JO eine Ordnungsstrafe pro Spiel verhängt.

36. Auswechseln von Spielern

Es wird auf die verbindliche Anwendung der Regel 3 der Fußballregeln verwiesen:

„Die Namen der Auswechselspieler müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn bekannt gegeben werden“.

37. Anzahl der Auswechslungen

Während der ganzen Spielzeit dürfen bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder eingewechselt werden (siehe § 17 JO).

38. Rückennummern

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

39. Nachweis der Spielerlaubnis

Dem Schiedsrichter sind vor dem Spiel die Spielberechtigungen nachzuweisen. Dieses erfolgt über das DFBnet gemäß des § 4 der SpO.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 nicht nachweisen können sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

Es erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im SBO.

40. Bereitstellung von Geräten

Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem Schiedsrichter auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen.

41. Schiedsrichteransetzungen

Alle Ansetzungen der Schiedsrichter und Assistenten erfolgen durch den SRAnsetzer (oder seinen Vertreter) im Verbandsschiedsrichterausschuss:

- **Michael Hüsing**
Telefon: 05906-933673 oder Mobil: 0171-2163514
DFBnet: Michael.Huesing@nfv.evpost.de
Privat Email: Michael-Huesing@gmx.de
oder
- **Corinna Hedt**
Telefon: 05139-958624 oder Mobil: 0162-6009217
DFBnet: Corinna.Hedt@nfv.evpost.de
Private Email: Corinna.Hedt@t-online.de

Schiedsrichter und Assistenten reisen gemeinsam an.

42. Nichtantreten des Schiedsrichters §30 der SpO

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein (Heimverein) verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen.

Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel.

Die Einigung ist vor Spielbeginn im SBO zu vermerken und nach Spielende müssen beide Vereine die Eingaben durch Freigabe bestätigen

43. Abrechnung der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter und SR-Assistenten rechnen direkt – außer bei den Niedersachsenpokal-Spielen und Freundschaftsspielen - mit dem NFV über den Schiedsrichter-Spesenpool des DFBnet ab.

Die erste Abschlagszahlung ist für den 1. Oktober 2023 festgelegt. Die Vereine erhalten eine Aufstellung über die Gesamtkosten und den daraus resultierenden Vereinsanteil.

Der Betrag wird vom angegebenen Vereinskonto abgebucht.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

44. DFBnet, Ausschreibung, Ansetzungen und Ergebnismeldungen

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren.

Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen (www.dfbnet.org).

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 Abs. 6 SpO verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 Abs. 3 b Ziffer 18 JO nach sich.

45. Postfach

Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) wird verbindlich im Organisationsbereich des NFV und somit auch bei der Junioren-Niedersachsenligen und dem Niedersachsen-Pokal eingesetzt. Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.

Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

46. Anschriftenverzeichnisse, Vereins- und Mannschaftsmeldebögen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Etwaige Änderungen der Anschriften, Telefonnummern, Kunstrasen- oder Hartplätzen müssen umgehend dem VJA-Spielleiter und der NFV-Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Für die Zustellung von Benachrichtigungen ist das elektronische Postfach maßgeblich. Mögliche Nachteile aus einer unzureichenden Betreuung des Vereinspostfaches gehen zu Lasten des Vereins.

47. Begrüßungskultur (Fair-Play)

Für ein faires Miteinander wird bei den C-, B- sowie A-Junioren auf Verbands- und Bezirksebene eine Begrüßungskultur durchgeführt, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft, ca. 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichtergespanns, ca. 45 Minuten vor Spielbeginn.
- Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter.
- Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter, ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand.
- „Team-Shakehands“ inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
- Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Teamritual und Spielbeginn.
- *Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands.
*(freiwillig)

48. Feldverweise und Rechtsprechung

Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen des § 16 (1) Spielordnung und § 41 (1) RuVO. Eine Bestrafung nach Anhang 2 der Spielordnung sowie § 24 der JO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Sportgerichts herbeizuführen ist.

49. Schlussbemerkung, Meldetermine und Rechtsbehelf

Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gemäß § 23 Abs. 3b Ziffer Abs.19 der Jugendordnung bestraft werden.

Meldeschluss für das nächste Spieljahr 2024/2025 für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der A- und B-Junioren-Niedersachsenliga ist spätestens der 30. Juni 2024. Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.

Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem für den Spielbetrieb zuständigen Ausschuss.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz 4 Buchst. d SpO verfahren.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 SpO in Verbindung mit § 15 Absatz 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Veröffentlichung auf der Homepage des NFV unter <http://www.nfv.de> die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Verbandssportgericht (VSG) möglich.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

gez. VJA-Spielleiter Wolfgang Schönfeld
Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Verbandsjugendausschuss

Teil II Ausschreibung

A-Junioren Niedersachsenpokal 2023/2024

50. Pokalspiele

Zur Ermittlung des NFV-A-Junioren-Niedersachsenpokalsiegers führt der Verbandsjugendausschuss des NFV (VJA) Pokalspiele auf Verbandsebene durch. Der NFV-A-Junioren-Niedersachsenpokalsieger qualifiziert sich für den DFB-Pokalwettbewerb des Spieljahres 2024/2025.

51. Durchführung

Für die Durchführung des A-Junioren-Pokal sind die Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des NFV, die amtlichen Fußballregeln, die Regelungen im Teil I dieser Ausschreibung, sowie der Teil II Ausschreibung zum A- Junioren Niedersachsenpokal 2023/2024 zu beachten.

52. Teilnehmer am A-Junioren Niedersachsenpokal 2023/2024

Teilnahmeberechtigt am A-Junioren Niedersachsenpokal sind jeweils die A-Juniorenmannschaften der AJNL, die niedersächsischen Vereine der A-Junioren Regionalliga Nord (AJRN) gemäß § 40 SpO (1), sowie die Vereine der A-Junioren Bundesliga (AJBL).

Des Weiteren sind die vier Bezirkspokalsieger des Vorjahrs teilnahmeberechtigt. Ist der Bezirkspokalsieger in dem Jahr auch Aufsteiger in die AJNL, kann der Bezirk einen weiteren Vertreter nominieren.

Am A-Junioren-Niedersachsenpokal kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.

53. Spieltermine

Außer an den Hauptpokalspieltagen (siehe Rahmenspielplan) können die Pokalspiele an den Nachholspieltagen lt. Rahmenspielplan und falls erforderlich auch als Wochentags Spiele (auch Flutlichtspiele) angesetzt werden.

54. Heimrecht

In allen Spielen, mit Ausnahme der Endspiele, haben die klassentiefere Vereine Heimrecht, bei Klassengleichheit hat der zuerst gezogene Verein das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann der VJA das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.

55. Schiedsrichterkosten / Fahrtkosten

Sind aus der gesonderten Spesenordnung für Schiedsrichter und deren Assistenten für die Niedersachsenligen zu entnehmen.

Die Schiedsrichter-Gebühren sind dem Schiedsrichter und seinen Assistenten vor Ort auszuführen (keine Abrechnung über „NFV-Karte“!).

Erste Runde: Schiedsrichter-Gebühren trägt der Platzverein. Fahrtkosten trägt der anreisende Gastverein.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Zweite Runde: Schiedsrichter-Gebühren trägt der Platzverein. Fahrtkosten trägt der anreisende Gastverein.

Dritte Runde: Abrechnung erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Abweichend hiervon kommen als Kilometerpauschale 0,50 € in Anrechnung.
Abrechnungsvordruck siehe Anlage.

Halbfinale: Abrechnung erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Abweichend hiervon kommen als Kilometerpauschale 0,50 € in Anrechnung.
Abrechnungsvordruck siehe Anlage.

Finale: Die Endspiele werden grundsätzlich in Barsinghausen unter der Leitung des VJA ausgetragen. Eine abweichende Regelung behält sich der VJA vor, d.h., dass das Endspiel auch auf einem anderen neutralen Platz oder bei einem der Finalisten ausgetragen werden könnte.

Die Kosten der Schiedsrichter trägt der NFV. Fahrtkosten tragen die beiden Finalteilnehmer selber.

56. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt je Pokalspiel für die A-Junioren 2 x 45 Minuten.

Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung).

gez. VJA-Pokalspielleiter Wolfgang Schönfeld 09.07.23

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Verbandsjugendausschuss

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

57. Kassenabrechnung zur A-Junioren Pokalausschreibung

Kassenabrechnung zur Spielserie 2023/2024

(gilt für die dritte Runde und das Halbfinale im Pokal als auch für Wiederholungs- und Entscheidungsspiele)

Rechtsgrundlage: § 13 der Finanzordnung des NFV.

Spiel-Nr.: _____

Begegnung: _____

Spielort: _____ Datum: _____

Gesamteinnahme	
- Mehrwertsteuer (wenn zahlbar)	
Zwischensumme	
- Platzentschädigung 15%, mindestens 25 Euro	
Zwischensumme	
- Kosten des Schiedsrichtergespanns	
Zwischensumme	
- Fahrkosten Mannschaft A je 0,50 € je gefahrenen km	
Zwischensumme	
- Fahrkosten Mannschaft B 0,50 € je gefahrenen km *)	
Endsumme	
<i>Anteil je Mannschaft (evtl. auch Defizit!) 50 %</i>	

Unterschrift Vereinsvertreter A

Unterschrift Vereinsvertreter B

Unterschrift Vertreter Platzverein